

Bussenkatalog

(vorbehalten bleiben die Artikel der Strafprozessordnung sowie übergeordneten Rechts)

Gebüsst wird gemäss Art. 2 Ordnungsbussenreglement

2.01.a	Beschädigen, Unbrauchbarmachen, Verunreinigen, Veränderung etc. von öffentlichen Sachen (Art. 7 Polizeigesetz)	CHF	100.00
2.01.b	Über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung von öffentlichen Sachen ohne Bewilligung (Art. 8 Polizeigesetz)	CHF	100.00
2.02.a	Unbefugtes Abdecken von Brücken, Stegen, Kanälen, Gruben, Jauchetrögen, Schächten, Hydrantendeckeln und dergleichen sowie das Lockern und Wegnehmen von Schutzwehren aller Art (Art. 10 Polizeigesetz)	CHF	50.00
2.02.d	Entfachen von Feuer im Wald sowie im Waldrandbereich ohne Bewilligung (Art. 13 Polizeigesetz)	CHF	100.00
2.02.e	Abbrennen eines lärmenden Feuerwerks ohne Bewilligung	CHF	50.00
2.02.h	Konsum von Alkohol, Nikotin etc. in suchtmittelfreien Zonen (Art. 16 Polizeigesetz)	CHF	50.00
2.03.a	Verursachen von übermässigen, nach Lage und Beschaffenheit der Grundstücke oder nach Ortsgebrauch unzulässige, die Öffentlichkeit schädigende oder belästigende Einwirkungen, insbesondere durch Rauch, Abgase, Russ, Dünste, Lärm, Licht oder Erschütterung (Art. 17, 20, 21 Polizeigesetz)	CHF	100.00
2.03.b	Wegwerfen von Abfall auf öffentlichem Grund (Art. 18 Polizeigesetz)	CHF	50.00
2.03.c	Verrichten der Notdurft auf öffentlichem Grund oder an einem von der Öffentlichkeit einsehbaren Ort (Art. 18 Polizeigesetz)	CHF	50.00
2.04.f	Verstoss gegen die Leinenpflicht (Art. 22 Polizeigesetz)	CHF	50.00
2.04.g	Verstoss gegen Beseitigungspflicht von Kot bzw. Verunreinigungen von Tieren auf öffentlichem und privatem Grund (Art. 22 Polizeigesetz)	CHF	50.00
2.04.h	Verstoss gegen Materialablegung auf öffentlichem Grund (Art. 25 Polizeigesetz)	CHF	50.00
2.04.i	Unbefugtes Parkieren auf öffentlichen Strassen und Plätzen (Art. 26 Polizeigesetz)	CHF	50.00
2.05.a	Verstoss gegen die Verordnung zum kantonalen Gesundheitsgesetz (BR 500.010, Art. 3a, Schutz vor Passivrauchen)	CHF	50.00
2.05.b	Verstoss gegen das Gesetz über Wildruhezonen	CHF	200.00

Rechtsmittelbelehrung siehe Empfangsschein